

# Aktionsplan Deutschland-Online

## I. Hintergrund und Zielsetzung

Ein moderner Staat braucht eine innovative, leistungsfähige und effiziente Verwaltung. Der Einsatz der Informationstechnik und des Internets leisten hierzu einen entscheidenden Beitrag. Um dem schnellen technischen Fortschritt und den daraus resultierenden zunehmenden Anforderungen an IT- und E-Government im föderalen Deutschland adäquat begegnen zu können, wurden im Jahr 2009 mit einer Grundgesetzänderung bzw. der Ergänzung des Artikels 91c Grundgesetz (GG) die bisherigen IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen vereinfacht und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt. Die bestehenden IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen können auf diesem Wege vereinfacht, effektiver ausgestaltet und somit den Bedürfnissen des schnellen technischen Fortschritts angepasst werden. Zudem schafft Artikel 91c GG die rechtlichen Voraussetzungen für eine lückenlose und medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen deutschen Behörden im föderalen Kontext, der Wirtschaft und dem Bürger.

Die Umsetzung der Grundgesetzänderung erfolgt durch den am 1. April 2010 in Kraft getretenen IT-Staatsvertrag zur Ausführung des Artikels 91c GG. Mit dem Staatsvertrag ist der IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik festgelegt worden. Der IT-Planungsrat soll dabei die bisherigen Gremien und Untergremien der gemeinsamen IT-Steuerung in sich vereinen. Der IT-Planungsrat hat sich im Rahmen seiner ersten Sitzung am 22. April 2010 konstituiert.

Die Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder unterstützt die Entscheidung des IT-Planungsrats, den mit „Deutschland-Online“ begonnenen Weg fortzusetzen, staatliche Zusammenarbeit auf der Basis der Informationstechnologie neu zu ordnen und damit gezielt Bürokratiekosten zu reduzieren. Durch die Einführung zentraler und IT-gestützter Verfahren bei den wichtigsten Dienstleistungen des Staates soll unser Land im Interesse unserer Unternehmen und Bürger eine führende Rolle für eine innovative und Kosten sparende Verwaltung übernehmen.

Das im IT-Staatsvertrag definierte Aufgabenspektrum des IT-Planungsrats umfasst die Koordination der Zusammenarbeit von Bund und Länder in Fragen der Informationstechnik, die Steuerung von Bund-Länder-übergreifenden E-Government-Projekten, die Festlegung von IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards sowie die Bereitstellung eines Verbindungsnetzes.

Zur Erfüllung der definierten Aufgaben, insbesondere der Steuerung von Bund-Länder-übergreifenden E-Government-Projekten, wird der vorliegende Aktionsplan des IT-Planungsrats vorgelegt, der ausschließlich die der direkten Steuerung des IT-Planungsrats inklusive eines zentralen Programmmanagements unterliegenden Vorhaben umfassen.

## II. Projekte des Aktionsplans

Der IT-Planungsrat wird daher in Abstimmung mit den Fachministerkonferenzen -soweit diese betroffen sind- im Auftrag der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder folgenden Aktionsplan umsetzen:

### 1. Infrastruktur:

Federführung: Bund und Hessen

Zielsetzung: Das Projekt „Infrastruktur“ wurde mit dem Ziel eingerichtet, eine abgestimmte Kommunikationsinfrastruktur der Deutschen Verwaltung auf- und auszubauen sowie die Sicherheit, Flexibilität, Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Netzinfrastrukturen zu erhöhen. Unter der Federführung des Landes Hessen und des Bundes konzipiert und begleitet daher das Projekt „Deutschland-Online Infrastruktur“ (DOI) den Auf- und Ausbau einer effizienten Netzinfrastruktur, mit der die standardisierte und flächendeckende Verbindung der Verwaltungsnetze Verwaltungsebenen übergreifend (Bund, Länder und Kommunen) sichergestellt wird. Diese Infrastruktur ist hinsichtlich Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität an den besonderen Anforderungen einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung ausgerichtet. Darüber hinaus wird die Verbindung der deutschen Verwaltung mit europäischen Strukturen sichergestellt.

Das Projekt hatte bereits mit der Gründung des DOI-Netz e.V. und mit der Beauftragung für den Aufbau und Betrieb eines Koppelnetzes für die Deutsche Verwaltung in 2009 wesentliche Meilensteine erreicht.

Der Aufbau des Netzes erfolgte planmäßig und der Betrieb verläuft stabil. Darüber hinaus ist die anforderungsgerechte Weiterentwicklung des DOI-Netzes in den Bereichen Sicherheit, Dienste, Architektur sowie Identitäts- und Zugangsmanagement geplant und die Genehmigung für den IPv6 Adressraum bereits erfolgt. Der DOI-Netz e.V. entwickelt ein Konzept für einen Verwaltungsebenen übergreifenden Videokonferenzdienst und koordiniert Aktivitäten des Bundes, der Länder und Kommunen im Bereich der zukünftigen geographischen Top Level Domains. Das am 18. August 2009 in Kraft getretene Ausführungsgesetz zu Art. 91c Absatz 4 GG (Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder – IT-NetzG) sieht in § 8 den Übergang der gegenwärtig vom DOI-Netz e. V. wahrgenommenen Aufgaben auf den Bund vor. Gemäß § 8 IT-NetzG legen Bund und Länder den Übergang der Aufgaben des DOI-Netz e.V. einschließlich des Übergangszeitpunkts gemeinsam im Verein fest.

## 2. Kfz-Wesen:

Federführung: Freie und Hansestadt Hamburg

Zielsetzung: Ziel des Vorhabens ist es, die Registrierungsprozesse von Fahrzeugen unter konsequenter Nutzung der Möglichkeiten von E-Government und dem Potenzial des zwischenzeitlich durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eingerichteten Kfz-Onlineregisters weiter zu optimieren.

Für Individualkunden und Wirtschaft (Bürger) soll damit die Option eröffnet werden, die Fahrzeugregistrierungsprozesse (An-, Ab- und Ummeldung) möglichst durchgängig online ausführen zu können.

Neben dem wahrnehmbaren Nutzen für die Bürger sollen die interne Verwaltungseffizienz und Kostenstruktur sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.

Dazu dient auch die sinnvolle und intelligente Veränderung der Geschäftsprozesse wie etwa der 2009 fertig gestellte Online-Verbund Zulassungsbehörden/KBA und die bereits 2008 durch das BMVBS in Zusammenarbeit mit den Versicherern geschaffene elektronische Versicherungsbestätigung.

Stufenweise sollen über eine Analyse der Prozesse, Änderungen und Pilotprojekte möglichst medienbruchfreie Verfahren entwickelt werden, die die Online-Prozesse bei der Fahrzeugregistrierung auch auf die Nutzung durch die Bürger ausweiten.

Für den hierfür erforderlichen Datenaustausch wird ein neuer XÖV-Standard XKfz entwickelt.

Bis Ende 2012 sollen in Stufe 1 die Zulassungsabläufe so durch Informationstechnik unterstützt werden, dass es dem Bürger möglich wird, sein Fahrzeug über das Internet ohne Gang zur Zulassungsstelle an-, um- oder abzumelden.

Aufbauend darauf soll bis zum Jahr 2012 ein Konzept für eine Stufe 2 entwickelt werden, mit dem die vollständige elektronische Abwicklung des Zulassungsverfahrens durch die Bürger ermöglicht und auch die in Stufe 1 noch unumgängliche persönliche Beschaffung der amtlichen Kennzeichen durch den Halter oder seinen Beauftragten durch eine andere Lösung ersetzt wird.

Um die Stufe 2 praxisorientiert entwickeln zu können, müssen die fachlichen und rechtlichen Erfahrungen der Stufe 1 vorliegen.

Die Evaluierung der Stufe 1 ist gemeinsam von der Federführerin des DOL-Vorhabens „Kfz-Wesen“ und dem zuständigen Bundesressort vorzunehmen.

### **3. Personenstandswesen:**

Federführung: Bayern

Zielsetzung: Ziel des Projekts ist es, durch Pilotierung der Einführung eines landesweiten Personenstandsregisters die Grundlage für die Entscheidung über die zukünftigen Strukturen des Personenstandswesens zu schaffen. Zu diesen Strukturen gehören auch der automatisierte Mitteilungsverkehr zwischen dem Personenstandsregister und anderen Behörden sowie der lokale Zugriff auf den zentralen Landes-Datenbestand.

Zweites Ziel ist die Fortentwicklung des Datenaustauschformats XPersonenstand. Drittes Ziel ist es, eine Online-Registerauskunft von Personenstandsunterlagen für Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen.

### **4. Meldewesen:**

Federführung: Bund

Zielsetzung: Ausgehend von der Übertragung der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz auf den Bund ist es Ziel des Vorhabens, das Meldewesen in einen neuen zukunftssicheren Rahmen zu überführen. Hierbei sollen die Meldedaten vereinheitlicht werden und die Abruffähigkeit solcher Daten in elektronischen Verfahren insbesondere für öffentliche, aber auch für private Stellen erleichtert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll die

Aktualität der Meldedaten erhöhen. In dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wird das Gesetzgebungsverfahren zum Bundesmeldegesetz wieder aufgenommen und abgeschlossen werden. Die technische Umsetzung dieses harmonisierten Melderechts wird in Abstimmung mit den Ländern geplant werden.

## 5. Nationales Waffenregister:

Federführung: Bund und Baden-Württemberg

Zielsetzung: Ziel des Vorhabens ist es, die Kerninformationen im deutschen Waffenwesen aufzubereiten und in ein einheitliches nationales computergestütztes System zu überführen und somit einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Deutschland zu leisten. Für Bürger und Vereine sowie für Hersteller und Gewerbe sollen Optionen eröffnet werden, die Waffenregistrierungsprozesse (Nachweis von Erwerb, An-, Ab- und Ummeldung) möglichst medienbruchfrei elektronisch ausführen zu können. Durch eine stärkere Automatisierung und Standardisierung in der Datenerfassung und -übermittlung sollen ebenenübergreifende Prozesse harmonisiert, Medienbrüche vermieden und nutzerfreundliche Schnittstellen gestaltet werden. Dabei kommt der effizienten Gestaltung der Prozessketten von den Herstellern und Händlern bis über die Beschlussämter hin zu den Waffenbesitzern und den örtlichen Waffenbehörden sowie zum Nationalen Waffenregister besondere Bedeutung zu. Die Registrierungsprozesse von Waffen sind unter konsequenter Nutzung der Möglichkeiten von E-Government und dem Potenzial eines zentralen Registers neu auszurichten.

Für den Datenaustausch wurde ein neuer XÖV-Standard „XWaffe“ entwickelt. Für Meldungen an das und Auskünfte aus dem Nationalen Waffenregister sollen die sicheren Netze von Deutschland-Online Infrastruktur (DOI) genutzt werden.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird durch die folgenden Rahmenbedingungen getragen:

1. Bei der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats im Bundesministerium des Innern wird für die Vorhaben auf Basis der bisherigen Erfahrungen ein gemeinsames Programmmanagement fortgeführt, das die Aufgaben Programmsteuerung, Wissensmanagement, Controlling sowie die Steuerung der Unterstützungsleistungen für die Vorhaben wahrnimmt. Jedes prioritäre Vorhaben wird vom zentralen Programmmanagement mit

Projektmanagementunterstützung versorgt. Zur Beratungsunterstützung der Vorhaben des Aktionsplans in den Bereichen strategischer und fachlicher Begleitung steht ein zentraler Unterstützungsfonds zur Verfügung, in dessen Rahmen die prioritären Vorhaben bei der Geschäftsstelle die Bereitstellung von Beratungsleistungen aus Rahmenverträgen des Bundes beantragen können. Die sachliche und finanzielle Ausgestaltung von Projektmanagement und Unterstützungsfonds wird zwischen Bund und Ländern vereinbart. Bei der Finanzierung des zentralen Unterstützungsfonds für die Vorhaben soll grundsätzlich der Königsteiner Schlüssel zugrunde gelegt werden, der Bund trägt den gleichen Anteil wie das bevölkerungsreichste Land.

2. Der IT-Planungsrat wird den Fortschritt dieser Steuerungsprojekte regelmäßig überprüfen.
3. Der Konferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der Länder und Besprechung mit der Bundeskanzlerin wird einmal jährlich eine Fortschreibung des Aktionsplans vorgelegt.